

sukzessiven Durchsetzung der Schulpflicht finden sich an verschiedenen Stellen des Buches, werden aber nicht im Zusammenhang ausgewertet. Immerhin kann man ihnen entnehmen, daß 1814 erst 33 Prozent, 1846 ca. 70 Prozent, 1872 schon 96 Prozent aller schulpflichtigen Kinder – wenn auch oft unregelmäßig – eine Schule besuchten (S. 41, S. 47, S. 125). Diese Zahlen belegen den für das Rheinland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts typischen Rückstand gegenüber dem gesamtpreußischen Durchschnitt, der schon bei Leschinsky/Roeder (*Schule im historischen Prozeß*, 1976, S. 137 ff.) nachzulesen ist und hier zum Vergleich hätte berücksichtigt werden sollen. Im übrigen stützt der Aachener Befund die These Frank-Michael Kuhlemanns, daß »die Modernität der ökonomischen Entwicklung und die Dominanz großbürgerlicher Schulinteressen [...] relativ schlechte Bedingungen für eine zügige Volksschulmodernisierung« darstellten (Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preußischen Volksschulwesens 1794–1872, 1992, S. 253).

Ein weiteres Beispiel für mangelnde Verknüpfung von lokalen und allgemeinen Entwicklungen bietet der »Grund-Lehrplan für die katholischen Elementarschulen des Regierungsbezirks Aachen« aus dem Jahre 1871, der ausführlich vorgestellt wird (S. 203–207). Er trug laut Unterrichtsverwaltung dem »technisch-ökonomischen Fortschritt« Rechnung, womit allerdings nicht »der Aufstieg Preußens zur bestimmenden deutschen Macht« (so S. 203) gemeint ist. Insofern nimmt er die wesentliche Zielsetzung der für ganz Preußen geltenden »Allgemeinen Bestimmungen« vom Oktober 1872 vorweg. Hier wäre ein genauer Vergleich beider Texte geboten gewesen, um das Verhältnis von regionalen und zentralen Modernisierungsmaßnahmen genauer zu bestimmen.

Wenn eine Arbeit 20 Jahre nach ihrer Entstehung erstmals gedruckt vorgelegt wird, darf der Leser eigentlich erwarten, daß ihre Fragestellungen und Ergebnisse zum aktuellen Forschungsstand in Bezug gesetzt werden. Dieser Aufgabe hat sich weder der Verfasser noch der Herausgeber Franz Pöggeler gestellt, dessen Geleitwort der Versuchung erliegt, die Abweichung der lokalgeschichtlichen Befunde von zentralstaatlichen Direktiven vorschnell als Aachener Sonderweg zu interpretieren. Dabei unterlaufen Fehleinschätzungen wie diese: »Der preußische Staat ließ es bei der Anwendung neuer Rechtsbestimmungen gerade im Schulwesen nicht an Strenge und Entschiedenheit fehlen, aber selbst die als besonders rigoros geltenden Stiehlschen Regulative von 1854 verfehlten in Aachen weitgehend die von Berlin intendierte Wirkung. Das zeigte sich z. B. an der Weiterbeschäftigung geistlicher Lehrer und Ordensfrauen in öffentlichen Schulen – bis in die Zeit des Kulturkampfes« (S. 6 f.). In Wirklichkeit beabsichtigte die damalige preußische Regierung alles andere als den Ausschluß des geistlichen Lehrpersonals aus den öffentlichen Volksschulen, und die Stiehlschen Regulative galten nur für die evangelischen ein-klassigen Elementarschulen auf dem Lande, waren also für die ganz überwiegend katholischen Schulen der Industriestadt Aachen kaum von Bedeutung. Das Urteil Pöggelers scheint eher von einer Kulturkampfmentalität geprägt, die den Blick für neuere Fragestellungen verstellt und dem lokalhistorischen Ertrag von Wynands Studie nicht gerecht wird.

*Rainer Bölling, Düsseldorf*

Axel Lubinski, Entlassen aus dem Untertanenverband. Die Amerika-Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz im 19. Jahrhundert, Universitätsverlag Rasch, Osnabrück 1997, 325 S., brosch., 46 DM.

Mit dem Buch von Axel Lubinski über die Amerika-Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz liegt der dritte Band der neuen Reihe »Studien zur historischen Migrationsforschung« vor, die von Klaus Bade herausgegeben wird. Axel Lubinski gehört zu einer

Gruppe junger Wissenschaftler, die noch vor der Wende an der Universität Rostock ihre Forschungen zur Auswanderung aus dem deutschen Nordosten begonnen und mit ihren Arbeiten eine bedeutende Forschungslücke in der Migrationsforschung geschlossen haben. Die vorliegende Studie wurde 1992 als Dissertation an der Universität Osnabrück angenommen.

Ausgehend von den Fragestellungen der sozialhistorischen Migrationsforschung thematisiert Lubinski Umfang, Verlaufsformen und Strukturen der Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz von 1847 bis 1893 und ordnet diese Erscheinungsformen in die Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte sowie ansatzweise in die Kulturgeschichte des Abwanderungsraumes ein. Quantitative und qualitative Veränderungen der ländlichen Sozialstruktur bilden in diesem Zusammenhang einen zentralen Aspekt, um mögliche Wandermotive aufzuspüren. Dabei verfolgt Lubinski einen mikrohistorischen Ansatz und beschränkt sich auf das Gebiet Mecklenburg-Strelitz sowie bestimmte, die Wanderung dominierende Berufsgruppen.

Als Quellenbasis wurde der vollständig erhaltene Aktenbestand zu Entlassungen aus dem Staatsverband genutzt, der vielfältige Informationen zu Auswanderern und Auswanderinnen liefert. Neben Angaben zum Geburts- und Wohnort, zu Alter und Beruf finden sich Hinweise auf Auswanderungsmotive, Vermögensverhältnisse und auf früher ausgewanderte Familienangehörige und Freunde. Vervollständigt werden diese Informationen durch Schriftwechsel zwischen den verschiedenen Behörden, die mit der Ausstellung der Auswanderungskonsense befaßt waren. Da die Mecklenburger zu einem sehr hohen Prozentsatz Entlassungsurkunden beantragten, um legal auszuwandern, ist davon auszugehen, daß ein Großteil der Auswandernden in diesem Zeitraum erfaßt werden konnte. Die Arbeit beschränkt sich nicht auf die aufwendige Auswertung dieser Massendaten, sondern die statistischen Ergebnisse werden immer wieder mit der Schilderung von Einzelschicksalen verbunden, so daß auch das historische Subjekt zu seinem Recht kommt.

Nachdem Lubinski in den ersten beiden Kapiteln die Ausgangssituation, d. h. Veränderungen in der Landwirtschaft, die Bevölkerungsentwicklung und Wanderungstraditionen beleuchtet, wendet er sich im dritten Kapitel seiner Untersuchungsgruppe zu und arbeitet Umfang, Verlauf und Struktur der Migration heraus. Dabei zeigt sich im Gegensatz zu anderen deutschen Abwanderungsgebieten ein zunehmendes Gewicht der Familien- gegenüber der Einzelwanderung, die, folgt man bisherigen Forschungsergebnissen, für die späte Phase der Arbeitsmigration charakteristisch war. So lag der Anteil der Familienwanderung in der letzten Phase der mecklenburgischen Massenauswanderung, die bis in die Mitte der 1890er Jahre reichte, bei bis zu 80 Prozent der erfaßten Fälle. Dieses Phänomen steht in engem Zusammenhang mit der sozialen und beruflichen Struktur der Gruppe der Migranten, die von landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen geprägt war. Besonders Hoftagelöhner und ihre Familien stellten ebenso wie Knechte und Mägde einen hohen Anteil. Die Abwanderung aus den Städten war dagegen stark unterrepräsentiert. In den folgenden Kapiteln wendet sich Lubinski hauptsächlich dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt und den Veränderungen im ländlichen Sozialraum zu. Dabei konzentriert er sich neben dem Bereich Arbeit auf die Aspekte »Wohnen« und »Familiengründung« als wesentliche Bestandteile des Landarbeiterlebens, die ebenso wie die Arbeitsplatzsituation der direkten Einflußnahme des Gutsherrn unterlagen. Dabei wird deutlich, daß der Gutsherr auch nach Abschaffung der Leibeigenschaft in viele Lebensbereiche eingreifen konnte und dies auch tat. Der freien Entwicklung der Persönlichkeit waren in der Landarbeiterbevölkerung enge Grenzen gesetzt.

Besonders überzeugend ist das siebte Kapitel des Buches, in dem Lubinski soziale Lagen und Wandermotivationen in ihrer Gruppenspezifität behandelt. Im Mittelpunkt

stehen Hoftagelöhner, Gesinde, »freie« Tagelöhner sowie Handwerker und städtische Arbeiter. Hier zahlt sich der mikrohistorische Ansatz aus, indem die Heterogenität der unterschiedlichen Lebenswelten herausgearbeitet werden kann. So kommt der Autor zu dem Ergebnis, daß die Dominanz der Familienwanderung der Hoftagelöhner nicht mit sozialen Notsituationen oder einer deutlichen Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen erklärbar ist. Statt dessen wirkte das traditionelle Normengefüge, in dem der Gutsherr verpflichtet war, seinen Arbeiter in einem »guten Zustand« zu erhalten, der Arbeiter bei Einhaltung dieser Normen seine übliche Arbeit zu leisten hatte, als Element der Stabilität. Die materielle Lage der Landarbeiter in Mecklenburg-Strelitz galt zudem als die beste im ganzen deutschen Nordosten; es bestand für sie sogar die Möglichkeit, kleinere Beträge zu sparen. Ein Konfliktpotential lag jedoch in der täglichen Erfahrung, von der Gnade oder Ungnade des Gutsherrn abhängig zu sein. Lubinski diskutiert dieses Verhältnis von Mobilitätsbereitschaft und paternalistischer Herrschaftsstruktur und entwickelt auf dieser Basis Interpretationsangebote für die Wanderungsmotive. Trotz der rasanten Entwicklung der kapitalistischen Landwirtschaft entfalteten die tradierten Normen immer noch große integrierende Kraft. Die Auswanderung kann nicht als kurzfristige Reaktion auf diese Veränderungen interpretiert werden, sondern es handelte sich in erster Linie um eine nüchterne Chancenabwägung der Migranten, da mit der Auswanderung auch die traditionellen Sicherungssysteme aufgegeben werden mußten.

Mit seiner Untersuchung schließt Lubinski nicht nur eine Forschungslücke, sondern liefert auch ein hervorragendes Beispiel für eine rundum gelungene mikrohistorische Studie. Er setzt damit einen hohen Qualitätsstandard für die neue Reihe zur sozialhistorischen Migrationsforschung.

*Karen Schniedewind, Halle-Wittenberg*

Dirk Riesener, Polizei und Politische Kultur im 19. Jahrhundert. Die Polizeidirektion Hannover und die politische Öffentlichkeit im Königreich Hannover, Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1996, 651 S., geb., 74 DM.

In diesem Buch, das die leicht revidierte Druckfassung seiner Dissertation darstellt, hat sich Dirk Riesener ein ehrgeiziges Ziel gesteckt: Er untersucht das Wechselspiel zwischen der Ausbildung einer politischen Öffentlichkeit, den – im weitesten Sinne – politischen Verhaltensweisen der Bürger und der Rolle der Polizei bei der Strukturierung der Beziehung von Bürgern und Staat im Königreich Hannover während des 19. Jahrhunderts. Als theoretischen Bezugspunkt verwendet er das Konzept der »politischen Kultur«, um Wandlungen in den Einstellungen der Hannoveraner Bürger zum Staat zu erschließen und die Funktion der Polizei bei der Festlegung von Grenzen des Öffentlichen und Politischen zu rekonstruieren. Die Polizei bildet in mehrerer Hinsicht den zentralen Bezugspunkt der Arbeit. Sie setzte nicht nur dem politischen Handeln der Zeitgenossen Grenzen, die umstritten und manchmal umkämpft waren, sondern stellt dank ihrer Aufzeichnungspraxis auch eine Fülle von Informationen über gesellschaftliches und politisches Handeln bereit, die dem Blick des heutigen Forschers eine gewisse Richtung geben, wenn er sich der gesellschaftlichen Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts durch eine Analyse des polizeilichen Aktenmaterials nähert.

Riesener benutzt die von der Polizei aufgezeichneten Informationen mit analytischem Geschick und entsprechender Distanz, bleibt aber weitgehend der Logik des polizeilichen Blicks verhaftet. Das zeigt sich nicht zuletzt am etwas schematischen Aufbau der Arbeit, der manchmal zu Redundanzen führt. Am Beginn seiner Untersuchung setzt sich Riesener mit der Geschichte der Polizei in Hannover auseinander, wobei er hauptsäch-